



Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

**Institut für Öffentliches Recht
Abteilung I: Europa- und Völkerrecht**

Dr. iur. Paulina Starski, LL.B.
Lehrstuhlvertreterin im Sommersemester 2020
starski@mpil.de

ioeffr1@jura.uni-freiburg.de
www.jura.uni-freiburg.de/de/institute/ioeffr1

Hamburg, 27. Januar 2020

Seminarankündigung

„Aktuelle Probleme des Friedenssicherungs- und Kriegsvölkerrechts“

Im Rahmen des Seminars zu „Aktuellen Problemen des Friedenssicherungs- und Kriegsvölkerrechts“ werden wir uns Fragestellungen zuwenden, die die Grundfesten der völkerrechtlichen Ordnung, die auf einem umfassenden Gewaltverbot gründet, berühren und den gegenwärtigen völkerrechtlichen Diskurs beherrschen. Nicht zuletzt wird es dabei auch um das Völkerrecht an sich, seine Rechtsqualität, seinen Geltungsgrund, seine Quellen, seinen Wandel, seine Leistungsfähigkeit und die engen Wechselwirkungen zwischen Völkerrecht und (machtpolitischer) Wirklichkeit einerseits sowie Völkerrecht und Moral andererseits gehen. Dabei werden wir ebenfalls die Schnittstellen zwischen Völkerrecht und nationalem Verfassungsrecht als auch Europarecht in den Blick nehmen, ergänzt durch rechtsvergleichende Perspektiven.

Themenliste

Ius contra bellum und ius in bello

1. Das Selbstverteidigungsrecht im Kontext der Abwehr terroristischer Anschläge
2. Der „bewaffnete Angriff“ im Cyberspace
3. Die vorbeugende Selbstverteidigung und der „Kampf gegen den Terrorismus“
4. Von der humanitären Intervention zur „Responsibility to Protect“ vor dem Hintergrund postkolonialer Kritik
5. Der UN Sicherheitsrat und die „Responsibility not to Veto“
6. Die Uniting for Peace-Resolution der UN Generalversammlung – Völkerrechtskonformität und Aktualität
7. Die Intervention auf Einladung
8. Die Annexion der Krim aus völkerrechtlicher Sicht
9. Chemiewaffenangriff in Douma: Völkerrechtliche Bewertung der Luftschläge der USA, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs im April 2018 gegen syrische Einrichtungen
10. Die Tötung des Generals Soleimani aus völkerrechtlicher Sicht

11. „Global War on Terrorism“ und der entgrenzte „transnationale“ bewaffnete Konflikt
12. Die Figur des „unlawful combatants“ – Substanz und Implikationen
13. Prognoseentscheidungen im humanitären Völkerrecht – Maßstäbe und Determinanten
14. Der Schutz von Zivilpersonen und das Konzept der „continuous combat function“ im humanitären Völkerrecht
15. Autonome Waffensysteme, künstliche Intelligenz und humanitäres Völkerrecht

Ius contra bellum, ius in bello und Verfassungsrecht

16. Der Beschluss des BVerfG zum IS Einsatz vom 17. September 2019 (2 BvE 2/16) und die Prüfungskompetenzen der Judikative im Hinblick auf die Völkerrechtskonformität militärischer Einsätze aus rechtsvergleichender Sicht
17. Die US Militärbasis Ramstein, „gezielte Tötungen“ und der Drohnenkrieg im Jemen im Lichte des Völker- und Verfassungsrechts
18. Staatshaftung für Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht bei militärischen Auslandseinsätzen aus rechtsvergleichender Sicht

Ius contra bellum, ius in bello und das europäische Recht

19. „Targeted Sanctions“ aus der Perspektive des europäischen Grund- und Menschenrechtsschutzes
20. Menschenrechte im bewaffneten Konflikt – Eine Verhältnisbestimmung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des EGMR
21. Multinationale militärische Einsätze und Fragen der Zurechnung im Recht der internationalen Verantwortlichkeit von Staaten und internationalen Organisationen aus Sicht des EGMR
22. Die Beistandsklausel des Art. 42 VII EUV und die Ausübung des kollektiven Selbstverteidigungsrechts nach Art. 51 der UN Charta

Völkerrecht als Recht

23. Faktisches „Können“, normatives „Sollen“ und die Pflicht zum militärischen Eingreifen
24. Recht und Moral, Legalität und Legitimität – Ethisch-moralische Erwägungen als rechtliche Argumente vor dem Hintergrund der Diskussion zur humanitären Intervention
25. Das Schweigen von Staaten im Prozess der völkerrechtlichen Normenbildung
26. Das Recht des Stärkeren? – Völkerrecht und Macht am Beispiel von Verstößen gegen das Gewaltverbot
27. *Ex iniuria ius (non) oritur* und normative Dynamik im Völkerrecht

Das Seminar wird als Blockveranstaltung in der zweiten Semesterhälfte angeboten und richtet sich primär an Studierende des SPB 7, steht aber auch Studierenden des SPB 1 und 10 offen. Im Rahmen des Seminars kann die Studienarbeit für die universitäre Schwerpunktprüfung angefertigt werden.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 13 beschränkt.

Die Vorbesprechung findet am 03. Februar 2020 um 16:00 Uhr im Hörsaal 00006 (Wilhelmstr. 26) von 16-18 Uhr statt.

Sollten Sie jedwede Rückfragen haben, zögern Sie nicht, mich jederzeit zu kontaktieren. Ich freue mich sehr auf Sie!

Einen wundervollen Semesterausklang wünscht Ihnen
Ihre
Paulina Starski